

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2011/170**

freigegeben am 08.10.2011

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 08.10.2011**

### **Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	06.12.2011	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2012 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 22,50 Euro pro Einheit.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für die Jahre 2009 und 2010 kann noch kein endgültiges Ergebnis der Kostenrechnung Straßeneinigung vorgelegt werden, weil die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 noch nicht vorliegen. Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr sind deshalb die Nachkalkulationen 2009 und 2010 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind.

Die tatsächlichen Regiekosten stehen erst fest, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses eine „Ist-Verteilung“ von den Regieprodukten zu den einzelnen Produkten - wie Straßenreinigung - vorgenommen wurde.

Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2009 bis 2011 besser vergleichen zu können, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

Die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2012 wurden auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2012 berücksichtigt.

**Kostenpositionen****Nachk. 2009 Nachk. 2010 Nachk. 2011 Planung 2012**

Reinigungskosten Fremdfirma	48.904,46 €	46.157,05 €	50.000,00 €	48.000,00 €
Straßeneinlaufschächte	2.856,74 €	5.713,49 €	5.713,49 €	5.713,49 €
Rad-/Gehweg-/punktuelle Reinigung Bauhof	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	2.500,00 €
Deponiekosten	1.994,14 €	2.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Personalkosten	6.278,97 €	6.191,53 €	7.100,00 €	7.250,00 €
Regiekosten	9.317,90 €	9.560,06 €	11.100,00 €	12.000,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>69.352,21 €</b>	<b>69.622,13 €</b>	<b>120.413,49 €</b>	<b>120.463,49 €</b>

Die Reinigungskosten der Fremdfirma sind im Jahre 2010 etwas geringer ausgefallen als im Jahre 2009. Dies ist dadurch begründet, dass Reinigungsleistungen nur teilweise in Anspruch genommen werden mussten.

Im Jahre 2009 wurden die Straßeneinlaufschächte tatsächlich nur einmal, im Jahr 2010 dagegen zweimal gereinigt. Es hat sich herausgestellt, dass es unerlässlich ist, zweimal im Jahr eine Reinigung der Straßeneinlaufschächte vorzunehmen. Aus diesem Grunde wurden in der Nachkalkulation 2011 und in der Kalkulation für 2012 die Kosten für zwei Reinigungsvorgänge zugrunde gelegt.

Bei der punktuellen Reinigung sowie der Rad- und Gehwegreinigung sind in 2009 und 2010 keine Kosten separat erfasst worden. Für die Folgejahre wurden Haushaltsmittel eingeplant, weil punktuelle Reinigungen sowie Rad- und Gehwegreinigung anfallen und diese zur Einrichtung Straßenreinigung gehören.

Die Deponiekosten sind ab dem Jahre 2010 erheblich gestiegen. Hierfür zeichnen, wie auch bereits an anderer Stelle im Rahmen der politischen Gremien erläutert, zwei Komponenten verantwortlich. Bislang konnte das Kehrgut durchgesiebt und das Laub auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 2.000 € jährlich.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass aufgrund der Kontamination des Straßenkehrichts eine Verwendung des Sand-/Erdanteils beispielsweise zur Befestigung der Straßenbermen nicht mehr zulässig ist und dass aufgrund der Änderung der sogenannten Düngemittelverordnung ein Aufbringen des Laubanteiles auf landwirtschaftliche Flächen durch landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr gewünscht wird.

Im Jahre 2010 sind infolge dessen Kosten für die Komplettdenonierung in Höhe von insgesamt 23.485 € angefallen. Die 2010 wegen der Komplettdenonierung gestiegenen Deponiekosten durften in der Nachkalkulation 2010 allerdings nicht berücksichtigt werden, weil diese Kosten bei der Gebührensatzfestsetzung nicht absehbar und damit nicht kalkulierbar waren.

Auch einem Jahr 2010 eingeholtes Gutachten, welches im Hinblick auf die Steigerung der Kosten nochmals eingeholt worden war, hat nicht zu einer Veränderung der Beurteilung der Sach- und Rechtsgrundlage geführt. Sämtlicher Straßenkehricht ist danach zu entsorgen. Durch die häufigen und zudem weiten Entsorgungsfahrten für das Kehrgut fallen hohe Transportkosten an. Außerdem ist für jede Anlieferung von Kehrgut eine Gebühr für die Entsorgung zu entrichten. Diese Gesamtkosten (Fahrkosten und Deponiekosten) wurden für das Jahr 2011 auf 16.000 € geschätzt, was sich allerdings im Nachhinein als unzutreffend erwiesen hat. Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass eine Zwischenlagerung des Straßenkehrichts beispielsweise auf dem Gelände des Bauhofes möglich sein könnte.

Allerdings hat sich herausgestellt, dass die durch die Lagerung und die Verrottung des Materials auftretenden Sickersäfte bodenverunreinigenden Charakter haben, der nur durch kostenintensive Vorsorgeaufwendungen hätte verringert werden können, die in keinem Verhältnis zu den jährlichen Mehraufwendungen stehen.

2011 werden diese kalkulierten Kosten ca. 45.000 € betragen. Daher wurde auch in der Gebührenberechnung für 2012 mit diesem Ausgabevolumen gerechnet.

Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten der Verwaltung sind die Tarifvereinbarungen, die eine Anhebung der Personalkosten 2008 bis 2011 vorsehen. Ab 2012 wurde auch eine geringfügige Lohn- und Gehaltskostensteigerung eingeplant.

Mit Einführung der Doppik wurde die Regiekostenberechnung auf eine andere Berechnungsgrundlage gestellt. Bei den Beträgen in Höhe von 9.317,90 € und 9.560,06 € handelt es sich nur um für 2009 und 2010 nachkalkulierte Beträge, weil für 2009 und 2010 noch keine Abschreibungen gebucht worden sind. Solange die Abschreibungen nicht gebucht wurden, stehen die Produktkosten noch nicht fest und eine „Ist-Verteilung“ der Regiekosten auf die entsprechenden Produkte ist demzufolge noch nicht möglich.

### Allgemeinkostenanteil

	Nachk. 2009	Nachk. 2010	Nachk. 2011	Gebühr 2012
<b>Gesamtkosten</b>	<b>69.352,21 €</b>	<b>69.622,13 €</b>	<b>120.413,49 €</b>	<b>120.463,49 €</b>
- ohne Anlieger (15 %)	10.402,83 €	10.443,32 €	18.062,02 €	18.069,52 €
- Allgemeininteresse (10 %)	6.935,22 €	6.962,21 €	12.041,35 €	12.046,35 €
<b>gebührenrelevante Kosten</b>	<b>52.014,16 €</b>	<b>52.216,60 €</b>	<b>90.310,12 €</b>	<b>90.347,62 €</b>

Der Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und –einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

### Kalkulation der Gebühr 2012

Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenreinigungsgebührensatzung, die eine Straßenfrontlänge von jeweils 35m als Einheit zum Inhalt hat. Der Gebührensatz für eine Gebühreneinheit beträgt z.Zt. 16,50 Euro.

	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010	Nachkalk. 2011	Gebühr 2012
Gebührensatz	<b>11,80 €</b>	<b>13,50 €</b>	<b>16,50 €</b>	<b>22,50 €</b>
Gebührenaufkommen	47.405,48 €	54.292,37 €	66.259,05 €	90.353,25 €
Gebührenrelevante Kosten	52.014,16 €	52.216,60 €	90.310,12 €	90.347,62 €
Überschuss/Defizit:	-4.608,68 €	2.075,77 €	-24.051,07 €	5,63 €
Überschuss/Defizit des Vorjahres	13.582,55 €	8.973,87 €	11.049,64 €	-13.001,43 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	8.973,87 €	11.049,64 €	-13.001,43 €	-12.995,80 €

Unter Einbeziehung des vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Defizits zum 31.12.2011 betragen die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2012 insgesamt 103.349,04 €

Um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken, würde eine Gebühr von 25,74 € (Komplettabbau des Defizits) ausreichend sein. Ohne Berücksichtigung des kalkulierten Defizits betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 90.347,62 € und der Gebührensatz müsste 22,50 € betragen.

Da die Regiekosten ab 2009 in tatsächlicher Höhe noch nicht feststehen und ab 2011 die voraussichtlichen Deponiekosten schwer zu kalkulieren sind, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gebührensatz für die Straßenreinigungsgebühr für das Haushaltsjahr 2012 auf 22,50 € festzusetzen. Es wird sich erst nach Aufstellung der Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2012 zeigen, wie ein Defizitabbau über die kommenden Jahre möglich sein wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Keine.